

# **Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"**

## **Argumentarium**

---

### **SIEBEN ARGUMENTE FÜR DIE ABLEHNUNG DER INITIATIVE**

#### **Quoten schränken die Wahlfreiheit der Wahlberechtigten ein**

Die Volksinitiative schränkt das Recht der Wahlberechtigten, eine freie Wahl unter den Kandidierenden zu treffen, ein. Würde die Initiative angenommen, könnten die Bürgerinnen und Bürger der Kantone mit zwei Sitzen im Ständerat nicht mehr zwei Männer oder - wie dies 1995 und 1999 im Kanton Genf sowie 1995 im Kanton Zürich der Fall war - zwei Frauen in den Ständerat wählen. Bei den Ergänzungswahlen in den Bundesrat und in das Bundesgericht könnte die Bundesversammlung so lange keine Männer wählen, bis die erforderliche Frauenquote erreicht wäre. Bei den Nationalratswahlen könnten die Wahlberechtigten der Kantone, die mehr als zwei Sitze haben, unter den Kandidierenden nicht unabhängig vom Geschlecht frei wählen.

#### **Ungleiche Wahlchancen für Männer und Frauen**

Die Volksinitiative verletzt den demokratischen Grundsatz, wonach alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen Wahlchancen haben. Bei den Nationalratswahlen wäre es möglich, dass Personen gewählt würden, die weniger Stimmen hätten als Mitkandidierende auf der gleichen Liste, die wegen der Quotenregelung scheitern würden. Die für Frauen und die für Männer abgegebenen Stimmen hätten nicht das gleiche Gewicht. Bei den Ergänzungswahlen in das Bundesgericht und in den Bundesrat könnten solange keine Männer gewählt werden, bis die erforderliche Frauenquote erreicht wäre.

#### **Anstatt Diskriminierungen zu beseitigen, würden neue Diskriminierungen geschaffen**

Eine Annahme der Volksinitiative würde eine neue ungleiche Behandlung von Männern und Frauen mit sich bringen, da diese nicht mehr die gleichen Wahlchancen hätten. Dies würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung, nach dem Frauen und Männer unabhängig vom Geschlecht gleich zu behandeln sind, zuwider laufen. Die Schaffung von unterschiedlichen Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern sollte deshalb möglichst vermieden werden.

## **Die Umsetzung der Volksinitiative wäre schwierig**

Am schwierigsten wäre die Umsetzung der Volksinitiative für die Nationalratswahlen. Damit die festgesetzte Quote erreicht werden könnte, müssten entweder die von den Kandidatinnen und Kandidaten erzielten Wahlergebnisse korrigiert oder die Wahlergebnisse der Männer und die Wahlergebnisse der Frauen separat berücksichtigt werden. Sowohl im einen wie auch im anderen Fall wäre das Wahlverfahren für die Wählerinnen und Wähler wenig transparent. Zudem könnten unter den Kandidierenden der gleichen Liste Missstimmungen entstehen, weil einige nicht gewählt würden, obwohl sie mehr Stimmen als die Gewählten erzielt haben. Zusätzlich würde auch der Handlungsspielraum der politischen Parteien bei der Zusammenstellung der Wahllisten stark eingeschränkt, da von beiden Geschlechtern gleich viele Kandidierende gefunden werden müssten, um möglichst viele Sitze zu gewinnen.

## **Gleichstellung wird nicht durch die Festsetzung von Quoten erreicht**

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in sämtlichen Bereichen stellt ein grundlegendes Ziel dar. Dazu gehört unbestrittenemassen auch eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden. Die Beseitigung der Geschlechterdiskriminierung kann aber nicht auf die Festsetzung von starren Quoten reduziert werden. Vielmehr bedarf es tiefer greifender Veränderungen. Die Situation der Frauen in der Politik widerspiegelt die grundsätzlich in der Gesellschaft bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Um eine gerechtere Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden zu erreichen, müssen zuerst die Vorurteile abgebaut und die Frauen in den Schlüsselbereichen wie der Erziehung, der Ausbildung, dem Erwerbsleben oder den Medien gefördert werden. Auch Massnahmen zur Förderung einer besseren Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen müssen ergriffen werden.

## **Die Schweiz allein auf weiter Flur**

Kein Land in Europa regelt die Zusammensetzung seines Parlaments oder seiner Regierung nach dem Kriterium des Geschlechts. Im Falle einer Annahme der Volksinitiative stünde die Schweiz einmal mehr allein auf weiter Flur. Einige Länder haben für die Wahllisten Quoten eingeführt oder einzuführen versucht. Diese Massnahmen gehen aber weniger weit als die Volksinitiative, da sie den freien Willen der Wahlberechtigten nicht verfälschen. In den skandinavischen Ländern waren es nicht gesetzliche Quoten, die eine schrittweise Annäherung an die Gleichheit gebracht haben, sondern Massnahmen, die von den politischen Parteien unter dem Druck der Frauenbewegung freiwillig getroffen worden sind. Es gibt ganz wenige Staaten in der Welt, die den Frauen in den nationalen Parlamenten Sitze vorbehalten.

### **Es gibt andere Mittel, um die Vertretung der Frauen zu verbessern**

Wie die Erfahrung der skandinavischen Länder und einiger politischer Parteien in der Schweiz zeigt, ist es möglich, ohne gesetzliche Quotenregelungen Resultate zu erzielen, die einem paritätischen Verhältnis zwischen Männern und Frauen sehr nahe kommen. Die von den politischen Parteien freiwillig unternommenen Anstrengungen können sich als sehr wirksam erweisen. Zu diesen Massnahmen zählen etwa die Bildung von Frauenkommissionen, das Vorlegen von Frauenlisten, die Festsetzung von Quoten für die Zusammenstellung der Wahllisten und für die Zusammensetzung der leitenden Parteiorgane sowie das Organisieren von Sensibilisierungskampagnen.